

Stadt Zug, Postfach, 6301 Zug

---

Zuger Kunstgesellschaft Kunsthaus Zug  
Reto Fetz  
Dorfstrasse 27  
6301 Zug

## **Präsidialdepartement**

### **Kultur: Zuger Kunstgesellschaft; Erneuerung Leistungsvereinbarung für die Jahre 2024 bis 2026**

#### **I Ausgangslage**

Mit Beschluss Nr. 1778 bewilligte der Grosse Gemeinderat am 3. Oktober 2023 in Kenntnis von Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2822 vom 20. Juni 2022:

1. Für den Betrieb des Kunsthauses Zug und für die Kunstvermittlung wird der Zuger Kunstgesellschaft (Verein i.S.v. Art. 60 ff. ZGB) für die Jahre 2024 bis 2026 ein jährlich wiederkehrender Beitrag von CHF 561'227.00 (inkl. Beiträge von CHF 15'000.00 an das neue Schaudapot). Analog zu anderen Beitragsverhältnissen auf dem Gebiet der Kulturförderung wird zwischen der Stadt Zug und dem Verein Zuger Kunstgesellschaft eine Leistungsvereinbarung erarbeitet und abgeschlossen.
2. Dieser Beitrag basiert auf dem Landesindex der Konsumentenpreise, Indexstand Dezember 2022 = 104.4, Basis Dezember 2020 = 100. Er kann einmal jährlich aufgrund der Teuerung per Indexstand April neu berechnet und für die nächste Budgetperiode angepasst werden. Die Teuerungs-bereinigung kann erstmals für das Jahr 2024 vorgenommen werden.
3. Zugunsten des Fonds zum Ankauf von Kunstwerken der Zuger Kunstgesellschaft wird für die Jahre 2024 bis 2026 ein jährlich wiederkehrender Beitrag von CHF 75'000.00 bewilligt.
4. Für den Unterhalt der Liegenschaft Kunsthaus Zug wird der Stiftung der Freunde Kunsthaus Zug für die Jahre 2024 bis 2026 ein jährlich wiederkehrender Beitrag von CHF 75'000.00 bewilligt.
5. An die Mietkosten des Lagers im Kulturgüterschutzraum Parkhaus Casino wird der Stiftung der Freunde Kunsthaus Zug für die Jahre 2024 bis 2026 ein jährlich wiederkehrender Beitrag von CHF 25'800.00 bewilligt.

## II Beschluss

Der Stadtrat nimmt vom Bericht des Präsidialdepartements Kenntnis und beschliesst:

1. Die Leistungsvereinbarung zwischen der Stadt Zug und dem Zuger Kunstgesellschaft für die Jahre 2024 bis 2026 wird genehmigt und unterzeichnet.
2. Der jährlich wiederkehrende Beitrag von CHF 561'227.00 für den Betrieb des Kunsthauses (inkl. Beiträge von CHF 15'000.00 an das neue Schaudapot) wird den Erfolgsrechnungen 2024 bis 2026, Konto 1600/3636.06, Verein Zuger Kunstgesellschaft, belastet.
3. Der jährlich wiederkehrende Beitrag von CHF 75'000.00 für den Ankaufsfonds der Zuger Kunstgesellschaft wird der Erfolgsrechnung, Konto 1600/3636.06, Zuger Kunstgesellschaft, belastet.
4. Der jährlich wiederkehrende Beitrag von CHF 75'000.00 für den Unterhalt der Liegenschaft Kunsthaus Zug wird der Erfolgsrechnung, Konto 1600/3636.06, Zuger Kunstgesellschaft, belastet.
5. Der jährlich wiederkehrende Beitrag von CHF 25'800.00 an die Mietkosten des Lagers im Kulturgüterschutzraum Parkhaus Casino wird der Erfolgsrechnung, Konto 1600/3636.06, Zuger Kunstgesellschaft, belastet.
6. Mitteilung an:
  - Zuger Kunstgesellschaft, Kunsthaus Zug, Reto Fetz, Dorfstrasse 27, 6301 Zug, [Reto.Fetz@kunsthauszug.ch](mailto:Reto.Fetz@kunsthauszug.ch)
  - Direktion für Bildung und Kultur des Kantons Zug, Amt für Kultur, Baarerstrasse 19, Postfach, 6301 Zug, [info.kultur@zg.ch](mailto:info.kultur@zg.ch)
  - Finanzdepartement
  - Abteilung Kultur
  - Controlling
  - Kanzlei

Zug, 20. Februar 2024



Qualifizierte elektronische Signatur - Schweizer Recht

André Wicki  
Stadtpräsident



Qualifizierte elektronische Signatur - Schweizer Recht

Martin Würmli  
Stadtschreiber

Beilage

– BEI: Erneuerung Leistungsvereinbarung Zuger Kunstgesellschaft für die Jahre 2024 bis 2026